

Informationen über Zuwendungen/Inducements der IPConcept (Luxemburg) S.A.

An Zuwendungen für Leistungen in Bezug auf die Verwaltung von Investmentfonds können Vertriebsprovisionen, Vertriebsfolgeprovisionen, Vermittlungsprovisionen und unterstützende Sachleistungen von der IPConcept (Luxemburg) S.A. (nachfolgend „IPConcept“) in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft oder Alternative Investment Fund Manager (nachfolgend „AIFM“) gezahlt oder erhalten werden.

Vertriebsprovision:

Bei einer Vertriebsprovision erhält oder zahlt die IPConcept eine einmalige Provision pro Geschäft. Es kann sich dabei um Provisionen in Form von z.B. Ausgabeaufschlägen, monetären erfolgsabhängigen Leistungen wie volumenabhängige Zahlungen und Gratifikationen und Abschlägen auf den Ausgabepreis (Discount, Rabatt) handeln. Die Vertriebsprovision dient der Geschäftsanbahnung im Rahmen der Vermarktung des Fonds zur Gewinnung von Anlegern mit dem Ziel einer nachhaltigen und effizienten Verwaltung des Fonds.

Den bzw. die Teile von Vertriebsprovisionen, die die IPConcept aus dem Erwerb von Zielfondsanteilen für die von ihr verwalteten Investmentfonds erhält, leitet sie grundsätzlich an die betreffenden Investmentfonds weiter.

Die IPConcept kann einen (unwesentlichen bis wesentlichen) Teil ihrer Verwaltungsvergütung sowie ganz oder teilweise etwaige Ausgabeaufschläge an ihre Vertriebspartner in Form von Provisionszahlungen für deren Vermittlungstätigkeit weitergeben. Der Zusammenarbeit mit diesen Dritten liegt eine vertragliche Vereinbarung zugrunde, die festlegt, dass die IPConcept den Dritten Vertriebsprovisionen gewährt und oder den Dritten der Ausgabeaufschlag ganz oder teilweise zusteht. Die maximale Höhe der Verwaltungsvergütung sowie eines etwaigen Ausgabeaufschlags können Sie dem Verkaufsprospekt für den jeweiligen Fonds entnehmen.

Vertriebsfolgeprovisionen (Bestandsprovisionen):

Die IPConcept kann Vertriebsfolgeprovisionen an ihre Vertriebspartner und Dienstleister zahlen. Die Vertriebsfolgeprovisionen schaffen die Voraussetzung für ein langfristiges Arbeiten mit dem Vertriebspartner. Es handelt sich um Zuwendungen, die dazu dienen, effiziente und qualitativ hochwertige Infrastrukturen für den Vertrieb von Fondsanteilen zu erhalten bzw. aufzubauen.

Die IPConcept kann einen (unwesentlichen bis wesentlichen) Teil der Verwaltungs-, Fondsmanagement-, Anlageberatungs- oder Vertriebsstellenvergütung an ihre Vertriebspartner und Dienstleister in Form von Vertriebsfolgeprovisionen für die Pflege des Kundenbestandes weitergeben. Der Zusammenarbeit mit diesen Dritten liegt zumeist eine vertragliche Vereinbarung zugrunde, die festlegt, dass die IPConcept den Dritten für die Vermittlung der Fondsanteile eine bestandsabhängige Vermittlungsfolgeprovision zahlt. Die bestandsabhängige Vermittlungsfolgeprovision zahlt die Gesellschaft aus den ihr zustehenden Verwaltungsvergütungen, d.h. aus ihrem eigenen Vermögen. Die Höhe der Zahlungen richtet sich nach der Höhe und der Haltedauer der Bestände der von den Vertriebspartnern betreuten Anleger. Die maximale Höhe der vorgenannten Gebühren kann dem Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds entnommen werden.

Vertriebsfolgeprovisionen, die die IPConcept aus dem Erwerb von Zielfondsanteilen für die von ihr verwalteten Investmentfonds erhält, werden grundsätzlich an die betreffenden Investmentfonds weitergeleitet.

Vermittlungsprovision:

Für die Vermittlung von Verwaltungsmandaten für Investmentfonds oder Dienstleistungsaufträgen für andere Verwaltungsgesellschaften kann die IPConcept den vermittelnden Partnern eine Vermittlungsprovision zahlen. In diesem Zusammenhang kann die IPConcept bis zu 100% der Entgelte aus ihrer Verwaltungstätigkeit für den betreffenden Investmentfonds bzw. aus einer Kundenbeziehung an den vermittelnden Partner weiterleiten. Die Zuwendung dient dem nachhaltigen Aufbau eines diversifizierten Kundenportfolios.

Unterstützende Sachleistungen:

Hierbei handelt es sich meist um fachbezogene Schulungen, die Erbringung von Dienstleistungen wie Beratungsunterstützung, die Übermittlung von Finanzanalysen, die Bereitstellung von Broschüren, Formularen und Vertragsunterlagen und das Überlassen von IT-Hard- und Software. Sie werden entweder an die IPConcept erbracht oder von der IPConcept an Dritte gewährt und dienen der Erhaltung und Verbesserung der Dienstleistungsqualität. Die unterstützenden Sachleistungen können stark variieren und lassen sich nicht ohne weiteres beziffern.

Geschenke / geldwerte Vorteile:

Der IPConcept können im Zusammenhang mit Geschäften für Rechnung der Investmentfonds geldwerte Vorteile (Brokerresearch, Finanzanalysen, Markt- und Kursinformationssysteme) entstehen, die im Interesse der Anleger bei den Anlageentscheidungen verwendet werden.

Hierbei handelt es sich um nicht zweckgebundene, freiwillige Sachleistungen unterschiedlicher Natur, die innerhalb eines angemessenen, üblichen Rahmens entweder an die IPConcept erbracht oder von der IPConcept an Dritte gewährt werden und zu einer langfristigen Kundenzufriedenheit beitragen sollen.

Geschenke und geldwerte Vorteile dürfen nur dann entgegengenommen oder gewährt werden, wenn sie wertmäßig die Bagatell-Grenze nicht überschreiten und nicht zu einer Beeinflussung beruflicher Entscheidungen führen.

Besonderer Hinweis:

Mit diesen Informationen legt die IPConcept soweit und so genau es in standardisierter Form möglich ist alle Zuwendungen offen, die sie im Zusammenhang mit der Verwaltung von Investmentfonds und entsprechenden Nebendienstleistungen erhält oder gewährt. Die IPConcept geht davon aus, dass der Anleger sich auf dieser Grundlage ein vollständiges Bild davon machen kann, welche Zuwendungen die IPConcept erhält oder gewährt.

Luxemburg, im September 2020

IPConcept (Luxemburg) S.A.